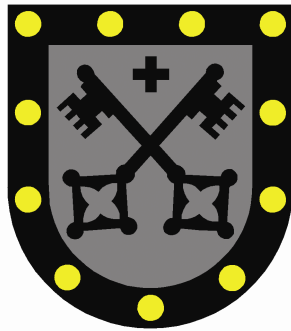


Bericht
des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten
der Stadt Xanten

2017



1. Vorwort

Nach Artikel 3 des Grundgesetzes sind alle Menschen „vor dem Gesetz gleich“. Mit der Ergänzung von 1994 nimmt das Diskriminierungsverbot ausdrücklich auch auf behinderte Menschen Bezug. Eine Verständigung darüber, was dieser Grundsatz konkret bedeuten kann, hat sich aber erst in den Folgejahren entwickelt.

Im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz –BGG-), wird als konkretes Ziel formuliert, „die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“. (§ 1 BGG). Diese Vorgabe bezieht sich ausdrücklich auch auf die Mobilität der behinderten Menschen und den öffentlichen Verkehrsraum:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (§ 4 BGG).

In Xanten sind knapp 12 % der Menschen als behindert anerkannt und haben einen Grad der Behinderung von mindestens 50%. Die Zahl aller anerkannten Menschen in Xanten liegt bereits bei 18,5 %.

Dabei sind die Arten der Behinderung vielfältig. Nicht alle Betroffenen sind in ihrer Mobilität beeinträchtigt, und manche Behinderungen wirken sich nur mittelbar oder geringfügig auf die Mobilität aus, schränken nur mittelbar oder geringfügig den Bewegungsradius ein oder erschweren nur zum Teil die Nutzung von Anlagen und Apparaten.

Mit zunehmendem Alter verändert sich der Anlass der Behinderung: Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen und der Wirbelsäule nehmen deutlich zu, ebenfalls Sehbehinderung und Blindheit.

Die amtliche Statistik weist nur die anerkannten Schwerbehinderten aus. Viele, vor allem ältere Menschen sowie psychisch Kranke und Demente stellen erst gar keinen Antrag auf Anerkennung. Auch andere Personengruppen ohne amtliche Registrierung können in ihrer Bewegungs- oder Orientierungsfähigkeit durch ihr Umfeld eingeschränkt sein, dazu gehören:

- ältere, kleinwüchsige und großwüchsige Menschen,
- werdende Mütter
- Kinder,
- Personen mit vorübergehenden Erkrankungen, Unfallfolgen oder postoperativen Beeinträchtigungen
- Personen mit Kinderwagen oder schwerem Gepäck,
- Analphabeten und Menschen ohne Deutschkenntnisse.

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention besteht jetzt eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Barrieren dürfen der Inklusion in Zukunft nicht mehr im Wege stehen. Das Ziel ist hier, nicht mehr nach Barrierefreiheit fragen zu müssen, sondern Aktivitäten und

Vorhaben genauso planen und durchführen zu können wie Alle dies tun. Viele Akteure haben längst mit der Umsetzung von Barrierefreiheit begonnen, aber die Realität zeigt, dass der Weg zu einer barrierefreien Umwelt noch lang ist. Insofern sind wir in einer Phase, in der Stück für Stück Barrieren abgebaut werden, aber eben auch noch Barrieren existieren.

2. Organisation

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten sind in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten vom 12.05.2016 geregelt.

Die Zusammenarbeit des Behindertenbeauftragten mit allen anderen öffentlichen Einrichtungen und dem Inklusionsbeirat ergibt sich ebenfalls aus dieser Satzung.

Der Bürgermeister der Stadt Xanten, Herr Thomas Görtz, hat am 02.10.2014 Herrn Michael Verhalen als hauptamtlichen Behindertenbeauftragten und Frau Petra Post als stellvertretende hauptamtliche Behindertenbeauftragte bestellt.

Organisatorisch sind der Behindertenbeauftragte und seine Stellvertreterin dem Fachbereich Soziales & Beratung angegliedert. Der Behindertenbeauftragte bietet montags und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr offene Sprechzeiten, im Rathausaltbau, Zimmer 20 an. Die Büros sind

barrierefrei zu erreichen. Hausbesuche sind nach Terminabsprache möglich.

3. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen

In der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 haben 118 Personen die offenen Sprechzeiten in Anspruch genommen.

Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel durch die behinderten Bürgerinnen und Bürger oder durch deren Angehörige. Die Erstberatung findet telefonisch, durch einen Besuch im Büro des Behindertenbeauftragten, seiner Stellvertreterin, oder anlässlich eines Hausbesuches bei den Betroffenen statt.

Dabei standen Fragen und Problemstellungen in folgenden Bereichen im Vordergrund:

- Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis,
- Hilfe bei der schriftlichen Antragstellung, inklusive Begründung,
- Hilfe bei der ambulanten Pflege im eigenen Haushalt,
- Pflegegutachten,
- Probleme mit den Pflegekassen,
- Anträge auf Eingliederungshilfen beim LVR oder Kreis Wesel.
- Beratung zu Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht

4. Teilnahme an Veranstaltungen

Der Behindertenbeauftragte hat an den Sitzungen der Ausschüsse „Soziales und Generationen“, „Stadtentwicklung, Planung und Umwelt“ sowie den Sitzungen des Inklusionsbeirates teilgenommen. Zudem wurde eine Sitzung des Bezirksausschusses Vynen/Obermörmtter besucht.

Der Fachtag am 30.05.2017 Dinslaken zum Thema „Fachfrauen mit Behinderung als Arbeitnehmerinnen“ wurde unterstützt.

Die Treffen der Behindertenbeauftragten- und koordinatoren im Kreis Wesel wurden besucht.

Einer Einladung des VdK zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch wurde gefolgt.

Der Inklusionsbeirat und die Behindertenbeauftragten haben am Projekt Inklusion Euregio Rhein-Waal aktiv teilgenommen.

Der Behindertenbeauftragte wurde aktiv an der Erstellung „Handlungskonzept Wohnen“, sowie des ländlichen Wegenetzkonzeptes beteiligt.

5. Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Zu folgenden Planungen wurden Stellungnahmen zur Beachtung und Umsetzung der Bedürfnisse behinderter Menschen abgegeben:

- Innenhof Rathaus
- Grundhafte Sanierung Heesweg
- Förderung des ÖPNV Einplanungsverfahren Haltestellenprogramm 2017/2018 mit den Haltestellen Dombogen Kronemannstr., Maulbeerkamp beidseitig, Jugendherberge Am Meerend beidseitig, Hafen Wardt Am Meerend, Birten Kirche
- Ausbau Hochstrasse
- Ausbau Mühlenberg
- Ausbau Südwall
- Barrierefreier Streifen Bahnhofstr./Westwall
- Barrierefreie Gestaltung Domimmunität
- Planung neuer Westeingang APX durch den LVR

6. Ausblick

Barrierefreiheit ist ein Thema, das uns alle angeht. Unser Ziel ist es, bestehende Barrieren abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang entstand im Fachbereich Soziales und Beratung die Idee für das Projekt „Barrierefreies und inklusives Sozialamt“. Die Idee wurde von Bürgermeister Thomas Görtz aufgegriffen und in der Führungsrunde diskutiert. Einvernehmlich wurde dem Fachbereich, bzw. dem Behindertenbeauftragten der Projektauftrag erteilt.

Ziel des Projekts ist die Erstellung einer Konzeption für die barrierefreie Gestaltung des Sozialamtes. Die Konzeption soll konkrete Maßnahmenvorschläge mit Angaben zu deren Umsetzung für die Handlungsfelder:

- Kompetenzen der Mitarbeiter,
- organisatorische und
- bauliche Anforderungen enthalten.

Darüber hinaus soll die Konzeption darlegen, wie der Gedanke der Barrierefreiheit als kontinuierlicher Prozess im Sozialamt und in der gesamten Verwaltung verankert werden kann.

Xanten im Januar 2018

Stadt Xanten

Michael Verhalen

Behindertenbeauftragter

Rathaus

Zimmer 20/A

Karthaus 2

46509 Xanten

02801/772-249

michael.verhalen@rathaus-xanten.de